

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0658/19	Amt 33 AZ: A 33 wö/ro
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	22.05./05.06.2019	3	2	2
2.	Ortschaftsrat Freckleben - Anhörung	20.05.2019	----- -----		
3.	Ortschaftsrat Groß Schierstedt - Anhörung	27.05.2019	/	6	/
4.	Ortschaftsrat Mehringen - Anhörung	28.05.2019	4	1	/
5.	Ortschaftsrat Schackstedt - Anhörung	29.05.2019	2	1	2
6.	Ortschaftsrat Westdorf - Anhörung	04.06.2019	4	1	/
7.	Ortschaftsrat Drohndorf - Anhörung	05.06.2019	/	4	1
8.	Ortschaftsrat Winnigen - Anhörung	06.06.2019	/	/	6
9.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.05./12.06.2019	1	5	2
10.	Ortschaftsrat Schackenthal - Anhörung	12.06.2019	5	/	/
11.	Ortschaftsrat Neu Königsau - Anhörung	13.06.2019	/	2	1
12.	Ortschaftsrat Wilsleben - Anhörung	03.06.2019	/	3	1
13.	Ortschaftsrat Klein Schierstedt - Anhörung	17.06.2019	/	5	/
14.	Stadtrat	19.06.2019	mehrheitlich mit Änderungen bestätigt		

Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethen", "Untere Bode"

Auf der Grundlage des § 56 Wassergesetz LSA ist die Stadt Aschersleben verpflichtet, Beiträge, die ihr aus den gesetzlichen Mitgliedschaften bei den Unterhaltungsverbänden entstehen, zu erheben und auf die Grundstückseigentümer im jeweiligen Verbandsgebiet umzulegen.

Die Ermittlung der Umlage ergibt sich aus dem jeweiligen Beitragsbescheid der Unterhaltungsverbände.

Die Bescheide werden durch die Unterhaltungsverbände für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr erstellt.

Die für die Erhebung der Gewässerumlage entstehenden Verwaltungskosten werden anteilig auf den Erschwernis- bzw. Flächenbeitrag umgelegt.

Zuständigkeit:

§ 56 Wassergesetz LSA, §§ 36, 45 und 90 Kommunalverfassungsgesetz LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Selke/Obere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziethe“ und „Untere Bode“ (Gewässerunterhaltungsbeitragsatzung – GUBS)

Oberbürgermeister

Anlagen:

Satzung
Übersichtsplan UHV

Projektverantwortlicher/Ansprechpart
ner:

Dezernentin